

Antrag an die Mitgliederversammlung des EASC

am 20.11.2025

Ort, Datum	Dortmund, 28.08.2025
antragstellende Person	Mechthild Müller
Mitgliedsnummer	1254
Betreff <i>Titel des Antrags</i>	a. Überarbeitung der Satzung in den §§ 2, 3, 5, 6, 7, 8a und 9 b. Ermächtigung des Vorstands zur Behebung etwaiger Beanstandungen des Satzungsentwurfs durch das Registergericht oder das Finanzamt
Begründung des Antrags	a. Die Weiterentwicklungen im Verband haben eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig gemacht. So fehlte bisher die Organisationsentwicklung, die nun Bestandteil des neuen Manuals ist. Zudem wurden Teile der Satzung in Geschäftsordnungen ausgegliedert. Dies sind nur Regelungen, die die Zusammenarbeit betreffen und nicht Bestandteil einer Satzung sein müssen. Dadurch können die Gremien schneller auf Veränderungen reagieren. b. Die Ermächtigung des Vorstands soll ermöglichen, dass im Falle etwaiger Beanstandungen des Satzungsentwurfs durch das Registergericht oder das Finanzamt keine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden muss, sondern der Vorstand die geforderten Änderungen beschließen kann.
Gegenstand der Abstimmung <i>Bitte hier den abzustimmenden Beschluss formulieren</i>	Die Mitgliederversammlung möge beschließen: a. Die Änderungen in der Satzung in der gekennzeichneten Form anzunehmen. b. Werden vom Registergericht oder vom zuständigen Finanzamt im Zusammenhang mit der beschlossenen Satzungsänderung Beanstandungen erhoben, ist der Vorstand befugt, die zur Behebung der Beanstandung erforderlichen Änderungen der Satzung durch Vorstandsbeschluss herbeizuführen. Der Vorstand hat hierbei die Vorgaben des Registergerichts und des Finanzamtes zu berücksichtigen und darf nur solche Änderungen vornehmen, die ausschließlich der Beseitigung der Beanstandung dienen. Über solche Änderungen ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten.